
**Vergabe von Lizenzen
für das PEFC-Logo und das PEFC-Regional-Logo**



PEFC Deutschland e.V.

Tübinger Str. 15, D-70178 Stuttgart

Tel: +49 (0)711 24 840 06, Fax: +49 (0)711 24 840 31

E-mail: info@pefc.de, Web: www.pefc.de

Copyright-Vermerk

© PEFC Deutschland 2014

Dieses Dokument von PEFC Deutschland e.V. ist urheberrechtlich geschützt. Es ist auf der PEFC-Internetseite oder auf Anfrage frei verfügbar.

Kein Teil dieses urheberrechtlich geschützten Dokuments darf geändert oder ergänzt werden. Ohne die Genehmigung durch PEFC Deutschland e.V. darf das Dokument nicht zu kommerziellen Zwecken vervielfältigt oder kopiert werden.

Name des Dokuments: Vergabe von Lizenzen für das PEFC-Logo und das PEFC-Regional-Logo

Titel des Dokuments: PEFC D 4006:2014

Verabschiedet von: Deutscher Forst-Zertifizierungsrat **Datum:** 26.11.2014

Veröffentlicht am: 01.12.2014

Inkrafttreten am: 01.01.2016

Inhalt

Vorwort.....	1
Einleitung.....	1
1. Anwendungsbereich.....	1
2. Normative Referenzen	2
3. Definitionen	3
4. Bedingungen für die Vergabe des PEFC-Logos / PEFC-Regional-Logos	3
4.1 Allgemeine Bedingungen.....	3
4.2 Besondere Bedingungen für die Vergabe des PEFC-Logos	3
4.3 Besondere Bedingungen für die Vergabe des PEFC-Regional-Logos.....	4
5. Logolizenz als Bestandteil der Teilnahmeurkunde im Rahmen der regionalen Waldzertifizierung.....	4
6. Logonutzungsvertrag	4
7. Gültigkeit der Logolizenzen.....	5
8. Vertragsstrafen.....	5
9. Maßnahmen zur Sicherstellung der Konformität mit den Logorichtlinien.....	5

Vorwort

PEFC Deutschland (PEFC: Programm für die Anerkennung von Waldzertifizierungssystemen, engl. *Programme for the Endorsement of Forest Certification schemes*) ist eine national tätige Organisation, deren Ziel in der Förderung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung durch die Waldzertifizierung und die Kennzeichnung von Holzprodukten besteht. Produkte mit einem PEFC-Label geben Kunden und Endverbrauchern die Gewissheit, dass die eingesetzten Rohstoffe aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern, Recycling und/oder kontrollierten Quellen stammen.

PEFC Deutschland ist ein eingetragener Verein, der für die Standardsetzung und die Verwaltung des deutschen PEFC-Systems verantwortlich ist. Die PEFC-Standards werden in einem offenen und transparenten Verfahren entwickelt, das auf dem Konsensprinzip und Konsultationen einer Vielzahl von Interessengruppen beruht.

PEFC Deutschland ist seit 1999 ordentliches Mitglied des PEFC Council International, welches mit seinem strengen Zulassungsverfahren die internationale Anerkennung liefert.

Dieser Standard ersetzt PEFC D 2006:2009, Kap. 3, mit einer Übergangsfrist bis 31.12.2016.

Um die Lesbarkeit zu erleichtern, wird bei Personenbezeichnungen die männliche Form verwandt. Diese Bezeichnungen erfassen jedoch weibliche und männliche Personen.

Einleitung

Das PEFC-Logo / -Label informiert über die Herkunft von Holzprodukten aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern, Recycling und anderen nicht-umstrittenen Quellen. Das PEFC-Regional-Logo / -Label und die damit verbundenen Deklarationen informieren über die Herkunft von Holzprodukten aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern aus einer bestimmten geografisch abgrenzbaren Region innerhalb der Grenzen der Bundesrepublik Deutschland. Käufer und potenzielle Käufer können diese Information nutzen, um aus Umweltgesichtspunkten und anderen Erwägungen ein bestimmtes Produkt auszuwählen.

Das PEFC-Logo ist ein geschütztes Warenzeichen, das sich im Besitz des PEFC Councils befindet. Inhaber des PEFC-Regional-Logos ist PEFC Deutschland. Das PEFC-Logo und das PEFC-Regional-Logo dürfen nur auf Grundlage einer gültigen Logonutzungslizenz, die von PEFC Deutschland ausgestellt wurde, verwendet werden.

Der Begriff „soll“ wird in diesem Dokument immer verwendet, wenn Vorgaben für verbindlich erklärt werden. Der Begriff „sollte“ kennzeichnet eine Leitlinie, die – obwohl nicht verbindlich – als anerkannte Maßnahme zur Erfüllung der Anforderungen angeboten wird. Der Begriff „könnte“ kennzeichnet eine Erlaubnis, die durch diesen Standard erteilt wird, während „kann“ sich auf eine Fähigkeit des Standardnutzers bzw. auf eine Möglichkeit, die dem Standardnutzer offen steht, bezieht.

1. Anwendungsbereich

1.1 Dieses Dokument beinhaltet Regeln für die Vergabe von Lizenzen für das PEFC-Logo und das PEFC-Regional-Logo, um sicherzustellen, dass die Vorgaben aus PEFC D ST 2001:2008 für das PEFC-Logo sowie PEFC D 1004:2014 für das PEFC-Regional-Logo eingehalten werden.

1.2 PEFC Deutschland vergibt Logolizenzen nur an Organisationen mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland.

Bemerkung: Organisationen außerhalb Deutschlands sollen die Lizenz für die Verwendung des PEFC-Logos beim PEFC Council oder einer vom PEFC Council im jeweiligen Land autorisierten Organisation beantragen.

1.3 Bezüglich des PEFC-Logos basiert dieses Dokument auf PEFC D ST 2001:2008 und PEFC GD 1004:2009.

1.4 Bezüglich des PEFC-Regional-Logos basiert dieses Dokument auf PEFC D 1004:2014.

1.5 Die Vergabe von Lizenzen für das PEFC-Logo basiert auf einem gültigen Vertrag zwischen PEFC Deutschland und dem PEFC Council, wie in PEFC GD 1004:2009 beschrieben. Darüber hinaus ist die Vergabe von Logolizenzen an die Logonutzergruppe B (Waldbesitzer und –bewirtschafter) an eine gültige Anerkennung des deutschen PEFC-Systems durch das PEFC Council gebunden.

2. Normative Referenzen

Die folgenden Referenzdokumente sind für die Anwendung dieses Standards unverzichtbar. Sowohl für datierte als auch für undatierte Referenzdokumenten gilt jeweils die aktuellste Ausgabe (einschließlich jeder Änderung).

- PEFC D 1001:2014 „Regionale Waldzertifizierung – Anforderungen“
- PEFC D 1002-1:2014 „PEFC-Standards für nachhaltige Waldbewirtschaftung“
- PEFC D 1002-2:2014 „PEFC-Standards für Weihnachtsbaumkulturen auf Waldflächen“
- PEFC D 1002-3:2014 „PEFC-Standards für Erholungswald“
- PEFC D 1003-1:2014 „Anforderungen an Zertifizierungsstellen im Bereich regionale Waldzertifizierung“
- PEFC D 1003-2:2014 „Anforderungen an Zertifizierungsstellen im Bereich Zertifizierung von Weihnachtsbaumkulturen auf Waldflächen“
- PEFC D 1003-3:2014 „Anforderungen an Zertifizierungsstellen im Bereich Zertifizierung von Erholungswald“
- PEFC D 1004:2014 „Richtlinie für die Verwendung des PEFC-Regional-Labels“
- PEFC D 2002-1:2014 „Produktkettennachweis von Holzprodukten – Spezifikationen für das PEFC-Regional-Label“
- PEFC D ST 2001:2008 „Richtlinie für die Verwendung des PEFC-Logos“
- PEFC D ST 2002:2013 „Produktkettennachweis von Holzprodukten – Anforderungen (Chain-of-Custody- Standard)“
- PEFC D ST 2003:2012 „Anforderungen an Zertifizierungsstellen – Chain-of-Custody“
- PEFC GD 1004:2009 „Administration of PEFC scheme“

3. Definitionen

3.1 Bei einem **akkreditierten Zertifikat** handelt es sich um ein Zertifikat, das von einer Zertifizierungsstelle im Geltungsbereich ihrer Akkreditierung ausgestellt wurde und das das Zeichen der Akkreditierungsstelle trägt.

4. Bedingungen für die Vergabe des PEFC-Logos / PEFC-Regional-Logos

4.1 Allgemeine Bedingungen

4.1.1 Eine Organisation, die eine Logolizenz beantragt, soll:

- a) eine natürliche oder juristische Person sein.
- b) damit einverstanden sein, dass PEFC Deutschland die Kontaktdaten und andere Informationen, wie von PEFC Deutschland definiert, sammelt und veröffentlicht.
- c) einen Logonutzungsvertrag mit PEFC Deutschland abschließen.

4.2 Besondere Bedingungen für die Vergabe des PEFC-Logos

4.2.1 Logonutzergruppe B: Der Waldbesitzer/-bewirtschafter soll ein gültiges, akkreditiertes Zertifikat besitzen, das von einer, von PEFC Deutschland notifizierten Zertifizierungsstelle ausgestellt wurde und die Konformität mit PEFC D 1002-1:2014, PEFC D 1002-2:2014 oder PEFC D 1002-3:2014 bestätigt.

4.2.2 Logonutzergruppe C: Das Unternehmen der Holzwirtschaft soll ein gültiges, akkreditiertes Zertifikat besitzen (oder als Betriebsstätte von einem CoC-Multi-Site-Zertifikat erfasst werden), das von einer, von PEFC Deutschland notifizierten Zertifizierungsstelle ausgestellt wurde und die Konformität mit PEFC D ST 2002:2013 bestätigt. Im Fall, dass es sich um eine Betriebsstätte handelt, die von einem CoC-Multi-Site-Zertifikat erfasst wird, dessen Zentrale außerhalb von Deutschland angesiedelt ist, soll das Zertifikat von einer Zertifizierungsstelle ausgestellt werden, die vom PEFC Council oder von einer, vom PEFC Council in diesem Land autorisierten Organisation notifiziert wurde.

4.2.3 Der Inhaber eine CoC-Multi-Site-Zertifikates, dessen Zentrale in Deutschland angesiedelt ist, kann eine Multi-Logolizenz für den gesamten Geltungsbereich der Zertifizierung oder Teile davon beantragen, vorausgesetzt dass:

- a) die Zentrale und die Betriebsstätten Teile derselben juristischen Person sind oder
- b) die Zentrale und die Betriebsstätten Teile desselben Unternehmens mit einer Betriebsleitung und einheitlichen Organisationsstruktur sind.

4.2.4 Logonutzergruppe D: Sonstige Nutzer sollen einen Verwendungszweck des PEFC-Logos benennen, der nicht im Widerspruch zu den Zielen von PEFC Deutschland und des PEFC Councils steht und nicht deren Ruf schädigt.

4.3 Besondere Bedingungen für die Vergabe des PEFC-Regional-Logos

4.3.1 Logonutzergruppe B: Der Waldbesitzer/-bewirtschafter soll ein gültiges, akkreditiertes Zertifikat besitzen, das von einer, von PEFC Deutschland notifizierten Zertifizierungsstelle ausgestellt wurde und die Konformität mit PEFC D 1002-1:2014, PEFC D 1002-2:2014 oder PEFC D 1002-3:2014 bestätigt.

4.3.2 Logonutzergruppe C: Das Unternehmen der Holzwirtschaft soll ein gültiges, akkreditiertes Zertifikat besitzen (oder als Betriebsstätte von einem CoC-Multi-Site-Zertifikat erfasst werden), das von einer, von PEFC Deutschland notifizierten Zertifizierungsstelle ausgestellt wurde und die Konformität mit PEFC D ST 2002:2013 und PEFC D 2002-1:2014 bestätigt.

4.2.3 Der Inhaber eine CoC-Multi-Site-Zertifikates, dessen Zentrale in Deutschland angesiedelt ist, kann eine Multi-Logolizenz für den gesamten Geltungsbereich der Zertifizierung oder Teile davon beantragen, vorausgesetzt dass:

- a) die Zentrale und die Betriebsstätten Teile derselben juristischen Person sind oder
- b) die Zentrale und die Betriebsstätten Teile desselben Unternehmens mit einer Betriebsleitung und einheitlichen Organisationsstruktur sind.

5. Logolizenz als Bestandteil der Teilnahmeurkunde im Rahmen der regionalen Waldzertifizierung

5.1 Im Fall, dass PEFC Deutschland im Auftrag der Regionalen Arbeitsgruppe für die Ausstellung von Teilnahmeurkunden im Rahmen der regionalen Waldzertifizierung verantwortlich ist, kann die Urkunde auch die Lizenz zur Nutzung des PEFC-Logos / PEFC-Regional-Logos beinhalten.

5.2 Die Logolizenz im Rahmen einer Teilnahmeurkunde basiert auf der unterzeichneten Selbstverpflichtungserklärung des Teilnehmers sowie auf einem unterzeichneten Logonutzungsvertrag.

6. Logonutzungsvertrag

6.1 Der Logonutzer soll einen Logonutzungsvertrag mit PEFC Deutschland unterzeichnen.

6.2 Im Logonutzungsvertrag soll klar der Umfang der Logoverwendung definiert werden, d.h. die Logonutzergruppe sowie den Geltungsbereich der Verwendung des PEFC-Logos und / oder des PEFC-Regional-Logos. Darüber hinaus soll der Logonutzer darin zur Konformität mit der Logorichtlinie (PEFC D ST 2001) für das PEFC-Logo und die Richtlinie für die Verwendung des PEFC-Regional-Labels (PEFC D 1004) verpflichtet werden.

6.3 Der Logonutzungsvertrag kann in folgenden Fällen aufgelöst werden:

- a) Kündigung durch eine Vertragspartei mit einer Frist von drei Monaten nach schriftlicher Ankündigung.
- b) Kündigung durch PEFC Deutschland für den Fall, dass der Logonutzer gegen die Vorgaben der Logorichtlinie (PEFC D ST 2001) und / oder der Richtlinie für die Verwendung des PEFC-Regional-Labels (PEFC D 1004) verstößt und / oder anderen Vertragspflichten nicht nachkommt.
- c) (Logonutzergruppe B) Die Aberkennung, Suspendierung oder der Ablauf der Gültigkeit des von PEFC-anerkannten Waldbewirtschaftungszertifikats oder der

Teilnahmeurkunde führt automatisch zur Beendigung des Vertrages und zwar zum Zeitpunkt der Aberkennung, Suspendierung oder des Ablaufs der Gültigkeit des Waldbewirtschaftungszertifikats bzw. der Teilnahmeurkunde.

- d) (Logonutzergruppe C) Die Aberkennung, Suspendierung oder der Ablauf der Gültigkeit des von PEFC-anerkannten CoC-Zertifikats führt automatisch zur Beendigung des Vertrages und zwar zum Zeitpunkt der Aberkennung, Suspendierung oder des Ablaufs der Gültigkeit des von CoC-Zertifikats.
- e) Die Kündigung, Suspendierung oder der Ablauf der Gültigkeit des Vertrags zwischen PEFC Deutschland und dem PEFC Council führt automatisch zur Beendigung des Vertrages und zwar zum Zeitpunkt der Kündigung, Suspendierung oder des Ablaufs der Gültigkeit dieses Vertrages.
- f) Die Beendigung, Suspendierung oder der Ablauf der Gültigkeit der Anerkennung des deutschen PEFC-Systems durch PEFC International führt automatisch zum Erlöschen aller Logolizenzen in Logonutzergruppe B und zwar zum Zeitpunkt der Beendigung, Suspendierung bzw. zum Ablauf der Gültigkeit der Anerkennung des deutschen PEFC-Systems.

7. Gültigkeit der Logolizenzen

7.1 Die Logolizenzen sind an folgende Gültigkeitszeiträume gebunden:

- a) Logonutzergruppe B: Gültigkeitsdauer des Waldbewirtschaftungszertifikates bzw. der Teilnahmeurkunde.
- b) Logonutzergruppe C: Gültigkeitsdauer des CoC-Zertifikates.
- c) Logonutzergruppe D: Im Vertrag definierte Gültigkeitsdauer.

8. Vertragsstrafen

8.1 PEFC Deutschland kann für die Logonutzergruppen B und C Vertragsstrafen bis zur Höhe eines Fünftels des Marktwertes der Produkte, die unerlaubt mit dem PEFC-Logo gekennzeichnet wurden, erheben. Kann der Lizenznehmer nachweisen, dass die missbräuchliche Logoverwendung unbeabsichtigt war, kann eine Vertragsstrafe von höchstens 10.000 € verhängt werden.

8.2 PEFC Deutschland hat das Recht, die Höhe der Vertragsstrafe zu ändern. Die Änderung tritt drei Monate, nachdem PEFC Deutschland den Lizenznehmer in schriftlicher Form über die Änderung informiert hat, in Kraft.

9. Maßnahmen zur Sicherstellung der Konformität mit den Logorichtlinien

9.1 Wenn erforderlich, soll der Logonutzer PEFC Deutschland mit Informationen zur Verwendung des Logos / Labels versorgen, welche im Fall der Logonutzergruppen B und C von der zuständigen Zertifizierungsstelle verifiziert werden.

9.2 PEFC Deutschland soll die notwendigen Maßnahmen, einschließlich rechtlicher Schritte, einleiten, um das PEFC-Logo / PEFC-Regional-Logo zu schützen und auf jeden Verstoß gegen die Logorichtlinien angemessen reagieren.